



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus - 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60 / 59

Fax: 0611 - 31 69 26

E-Mail:

BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Bankverbindung:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden

Kto. 110 241 700

BLZ 510 500 15

Fraktionsvorsitzender:

Dr. Michael von Poser

Geschäftsführer: K.H. Maiertl

Wiesbaden, 31.07.2006

Pressemitteilung :

Justiz- und Verwaltungszentrum

Es ist auffällig, wie wenig die Öffentlichkeit über dieses Riesenprojekt hört, bei dem in Public Private Partnership (PPP) an der Mainzerstraße ein Verwaltungsviertel mit einer Reihe von Ämtern und sowie Amts- und Landgericht entstehen soll. Schon in den Anfängen des Projektes ging es sehr geheim zu. Weil der Bürgerbeirat nichts über diese Anfänge erfuhr, obwohl ausgemacht war, daß er an stadtplanerischen Vorhaben von den Vorüberlegungen an beteiligt würde, traten damals Ralph Schüler und Michael von Poser als Sprecher des Bürgerbeirats zurück.

Der Grundsatzbeschuß der Stadtverordnetenversammlung, das Justiz- und Verwaltungszentrum als PPP-Projekt zu handhaben, ist am 16. 12. 2004 gefallen. Die Stadt hat dazu einen Kooperationsvertrag mit dem Land Hessen geschlossen. PPP ist gegenwärtig die Zauberformel für die Lösung kommunaler Probleme. Es besteht ein Verein „PPP in Hessen“, dessen Schatzmeister unserer Kämmerer ist. Mit PPP werden Schulen saniert, Gefängnisse gebaut, städtische Betriebe geführt. Wivertis und Wibus in Wiesbaden sind beispielsweise PPP-Unternehmungen.

Die Fraktion der BLW hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen das PPP-Prinzip. Es muß aber erlaubt sein, problematische Aspekte zur Sprache zu bringen. „PPP-Projekte sind nur dann vorzuziehen, wenn sie wirtschaftlich günstiger als Eigenbau und Eigenbetrieb sind“ (Sitzungsvorlage der Stadtverordnetenversammlung vom 18. 4. 2005). Man kann fragen, ob ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit bei einem solch komplexen Unternehmen wie dem Justiz- und Verwaltungszentrum und über einen solchen Zeitraum (30 Jahre) überhaupt geführt werden kann. Wie ist die Risikoverteilung? Darüber erhoffen wir weitere Aufschlüsse von der Verwaltung.

Gegenwärtig ist wieder der Schleier der Geheimhaltung über das Projekt ausgebreitet. Es wird mit den Bietern verhandelt und die Verhandlungen sollen verständlicherweise nicht beeinträchtigt werden. Nach unserer Einschätzung wird schließlich der Lenkungsrat aus Vertretern von Stadt und Land ein klares Verhandlungsergebnis präsentieren und die Jamaika-Koalition wird es absegnen. Wir machen uns nicht die Illusion, daß auf parlamentarischer Ebene noch etwas zu ändern sein wird.

Der architektonische Teil des Wettbewerbs ist in das Verfahren inkorporiert und so der öffentlichen Diskussion entzogen. In der genannten Vorlage heißt es: „Es könnte eine herausragende architektonische und städtebauliche Lösung mit einer angebotenen Mietsumme über der vorgegebenen Obergrenze eventuell wegen der wirtschaftlichen Bindung bei Vorzugswürdigkeit des Angebots auch im übrigen nicht bezuschlagt werden.“ Ein abgetrennter Architekturwettbewerb mit der entsprechenden Öffentlichkeit wäre nach unserer Auffassung möglich gewesen.

Wir waren immer gegen eine Auslagerung wichtiger Institutionen aus der Innenstadt und deren näherer Umgebung und betrachten das Vorhaben Justiz- und Verwaltungszentrum an der Mainzer Straße mit Skepsis. Unsere Sorge ist, daß hier ein gigantischer Komplex entsteht, der schon durch die Massierung von Büroraum unübersichtlich bleibt. Angesichts des reduzierten Formenschatzes der Gegenwartsarchitektur steht zu befürchten, daß etwas Eintöniges und Gesichtsloses herauskommt: endlose Reihung ähnlicher Strukturen. Wie immer das Ergebnis aussieht: Die Menschen werden keine andere Wahl haben als zur Erledigung wichtiger Angelegenheiten das neue Viertel aufzusuchen.

Anmerkung:

Die Magistratsvorlage haben wir in dem Punkt „städtebauliche Lösung“ und „angebotene Mietsumme“ falsch ausgelegt. Tatsächlich zielt der Passus dahin, daß bei hervorragender Architektur die wirtschaftliche Bindung überschritten werden könnte. Dies ändert aber nichts an unserer Meinung, daß ein abgetrennter Architekturwettbewerb etwas mehr Transparenz bedeutet hätte und daß angesichts der herrschenden Architektursprache nur etwas herauskommen kann, was mit Baukunst nichts zu tun hat.